



Wien, am 26.07.2006

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-
LE.4.3.2/0043-I/2/2006

Mag. Kornelia Loidl
6972 DW

**Pflanzenschutzmittel aus Bundesrepublik Deutschland;
Ergänzende Information zum Schreiben vom 2. März 2004, GZ. 12.401/03-I 2/04;**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft teilt aus Anlass der Regelung der Verkehrsfähigkeit von parallel eingeführten Pflanzenschutzmitteln in die Bundesrepublik Deutschland (Zweites Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 22. Juni 2006, dBGBl. 2006 Teil I Nr. 29, ausgegeben am 28. Juni 2006) mit, dass diese auch Rückwirkungen auf die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997 in der geltenden Fassung (PMG 1997) hat.

Nach den neuen Bestimmungen (§ 16c Abs. 4 deutsches Pflanzenschutzgesetz) sind für die in die Bundesrepublik Deutschland parallel eingeführten Pflanzenschutzmittel Verkehrsfähigkeitsbescheinigungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erforderlich.

Jene Pflanzenschutzmittel, deren Übereinstimmung mit einem zugelassenen Produkt vor dem 29. Juni 2006 festgestellt wurde, dürfen bis 1. Juli 2007 in Verkehr gebracht werden; siehe dazu Homepage des BVL :

http://www.bvl.bund.de/cln_027/nn_492012/DE/04_Pflanzenschutzmittel/02_ZugelassenePflanzenschutzmittel/zugelassenePflanzenschutzmittel_node.html_nnn=true#doc492772bodyText1



Alle anderen Produkte benötigen bereits ab dem 1. Jänner 2007 die oben angeführte Verkehrsfähigkeitsbescheinigung.

Es ist daher empfehlenswert, beim Erwerb deutscher Pflanzenschutzmittel (die gemäß § 12 Abs. 10 PMG 1997 zugelassen sind) den Nachweis der Verkehrsfähigkeit parallel eingeführter Pflanzenschutzmittel vom Abgeber zu verlangen.

Anlage

Für den Bundesminister:

Dr. Blauensteiner

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

Bundesamt für Ernährungssicherheit

Ämter der Landesregierungen

Landwirtschaftskammer Österreich

Wirtschaftskammer Österreich